

47. Die Vertreter der Alliierten müssen zum Zwecke der Durchführung der Erklärung über die Niederlage Deutschlands oder aller auf Grund dieser erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften und besonders zu Zwecken der Sicherstellung, Untersuchung, Abschrift oder Erfassung jeglicher gewünschten Dokumente und Auskünfte zu allen Zeiten Zutritt zu allen Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Besitztümern und Geländen haben, und alle sich darin befindlichen Gegenstände müssen ihnen zugänglich sein. Die deutschen Behörden haben zu diesem Zwecke alle notwendige Unterstützung und Hilfe zu leisten, einschließlich Indienststellung aller Fachkräfte, einschließlich Archivare.

Abschnitt XIII

48. Im Falle irgendwelcher Zweifel über die Auslegung oder Bedeutung irgendeiner Bedingung oder irgendeines Ausdruckes in der Erklärung über die Niederlage Deutschlands oder aller auf Grund dieser erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften ist die Entscheidung der Vertreter der Alliierten endgültig.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. September 1945.

Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat

Proklamation Nr. 3

Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege

Dank der Vernichtung der Gewaltherrschaft Hitlers durch die alliierten Mächte ist das Terrorsystem der Nazigerichte abgeschafft worden. An seine Stelle muß eine Rechtspflege treten, die sich auf die Errungenschaften der Demokratie, Zivilisation und Gerechtigkeit gründet. Der Kontrollrat verkündet daher die folgenden Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege, die für ganz Deutschland Geltung haben sollen.

I.

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich. Niemandem, welches auch seine Rasse, Nationalität oder Religion sei, dürfen die ihm gesetzlich zustehenden Rechte entzogen werden.

II.

Gewährleistung der Rechte des Angeklagten

1. Niemand darf des Lebens, der persönlichen Freiheit oder seines Eigentums beraubt werden, es sei denn auf Grund eines gesetzmäßigen Gerichtsverfahrens.